

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 65. Montag den 15. August 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Rottenburg.

**Rottenburg.** (An die Ortsvorsteher.)  
Es ist zur Kenntniß des R. Oberamtes gekommen, daß sich mehrere Hafner-Meister haben begeben lassen, mit ihren Waaren, auch außer den Jahr- und Wochen-Märkten, in die Orte zu fahren und sie zum Verkauf anzubieten. Da dieses aber gegen die Handwerks-Ordnung ist, so werden die Ortsvorsteher mit dem Auftrage hierauf aufmerksam gemacht, jeden solchen Hausfrier auf Betreten zu arretiren und nebst der Waare hierher einzuliefern.

Den 10. August 1825.  
K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Tübingen.

**Tübingen.** (Schulden-Liquidation.)  
Ueber das Vermögen des Johann Georg Müller, Schuhmachers von Tübingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 8. Jun. d. J. den Concurserkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 12. Septbr. d. J.  
Termin angesetzt.  
Es werden daher sämtliche Gläubiger des Müller aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr in Person oder durch hin-

länglich Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 4. Aug. 1825.  
K. Oberamtsgericht,  
Hufnagel.

**Tübingen.** (Schulden-Liquidation.)  
Ueber das Vermögen des verstorbenen Stiftungspflegers Martin Braun von Rilschberg, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 28. Jun. d. J. den Concurserkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 27. Aug. d. J.  
Termin angesetzt.  
Es werden daher sämtliche Gläubiger des Braun aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Rilschberg zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 5. August 1825.  
K. Oberamtsgericht,  
Hufnagel.

Beschwäre. Vertlich.  
Verhältnisse können  
Verlauf herbeiführen,  
überhaupt über den  
t, wenn sie irgendwo  
besonders aber über  
Thungen Berichte an  
gesandt werden.  
uli 1825.  
Walther.

Erzählungen.  
dreißigjährigen Krie-  
dowa die Bergstraße  
die besetzte Stadt  
nen, gegen Ogers-  
ohen die Einwohner  
h Mannheim, und  
Bürger, die nicht  
en, bleiben zurück.  
iene, Widerstand zu  
Thore verschlossen,  
en Reiter feuerten;  
inen Trompeter ab-  
t unter harten Dro-  
aufforderten, sich  
er Einwohner zum  
hinaus.  
Hans Warsch, blieb  
konnte, weil seine  
kommen war. Die-  
die Stadt noch nicht  
em Feinde in Untere  
eine Capitulation  
er sich vollkommene  
icherheit des Eigen-  
en Schutz für Weib-  
hm alles zugestanden  
ugbrücke nieder und  
Thor, der nun frei-  
entär auch die ganze  
ung der Stadt aus-  
eine Entschlossenheit  
ich eine Schutzwache  
s der Feldherr selbst  
e allen Dingen den  
en, und erwies ihm  
eigener Person aus



**Lüdingen. (Schulden-Liquidation.)**  
Ueber das Vermögen des Tagelöhners Jo-  
hannes Merklen, Bernhards Sohn, von  
Lustnau, hat das Königl. Obergerichts-  
dort durch Decret vom 20. Juli d. J.  
den Concurs erkannt und zur Liquidation  
der Forderungen der Gläubiger und zur Aus-  
führung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 16. Septbr. d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger  
des Merklen aufgefordert, an gedachtem  
Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder  
durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem  
Rathhause in Lustnau zu erscheinen und ihre  
Forderungen und deren Rechte gebührend darzu-  
thun, widrigenfalls sie durch das am Ende  
der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-  
Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurs-  
masse ausgeschlossen werden.

Den 8. August 1825.

R. Obergericht,  
Hufnagel.

Obergericht Horb.

**Horb. (Prioritäts-Erkenntniß-Er-  
öffnung.)** In den Concurs-Sachen des

- a) Gregor Beuters von Bierlingen,
- b) Schuh-Juden David Gideon von Wühl  
am Neckar,
- c) Schuh-Juden Josef Gabriel Levi zu  
Mähringen

werden am

Dienstag den 30. August d. J.

die Prioritäts-Erkenntniß, Sanntverwei-  
fung und Güterpflegrechnung, den Gläu-  
bigern auf dem Rathhaus dort Vormit-  
tags 8 Uhr eröffnet, wozu dieselben hiemit  
vorgeladen werden.

Den 30. Jul. 1825.

R. Obergericht,  
für den Vorstand:  
Hct. Herrmann.

Stadtschultheißenamt Herrenberg.

**Herrenberg. (Deichsel-Lieferungs-  
Accord betreffend.)** Die hiesige Stadt be-  
darf ein Quantum tannerer Deichsel zwi-  
schen 200 und 300 Stück.

Zu deren Ankauf wird ein Abstreichs-  
Accord versucht, und diese Verhandlung

Samstag den 27sten dieß

auf dem hiesigen Rathhaus Morgens um  
11 Uhr vorgenommen werden. Die Lieb-  
haber werden eingeladen, sich bei der Ver-  
handlung selbst einzufinden und die weite-  
ren Bedingungen zu vernehmen.

Den 4. August 1825.

Stadtschultheißenamt.

**Lüdingen. (Tagelöhne und Bau-  
materialien-Preise.)** Man hat nach vor-  
heriger Revision die Handwerkstagslöhne  
und Baumaterialien-Preise auf nachstehende  
Weise bestimmt:

Tagelöhne für	im Sommer: Winter:	
den Meister	40 fr.	38 fr.
Gesellen	36 fr.	34 fr.
Jungen	24 fr.	22 fr.
Handlanger	28 fr.	26 fr.

Materialien:	1. Stamm	70r	10 fl.
		60r	7 fl.
		50r	5 fl. 50 fr.
		40r	3 fl.
		30r	1 fl. 40 fr.

1 Dreiling	} 16 Fuß lang	48 fr.
1 Zweiling		36 fr.
1 Bettseite		40 fr.
1 Brett		20 fr.
1 Rahmschenkel		16 fr.
1 Büschel Latten		36 fr.

1000 Dachblatten, Glucker,  
Badsteine, samt Fuhr-  
lohn 15 fl.

100 große Dachblatten mit  
Fuhrlohn 2 fl.

1 Schfl. Kalk 40 fr.

Den 30. Jul. 1825.

Stadtrath.

**Lüdingen. (Schulden-Liquidation.)**  
In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses  
vom 30. Juli d. J. werden sämtliche Gläu-  
biger des

Johann Georg Waiblinger,  
vulgo Spontse,  
Weingartners dahier,

ein Abstreichs.  
Verhandlung  
ien dieß  
us Morgens um  
den. Die Lieb-  
sich bei der Ver-  
n und die weite-  
nehmen.

Schultheißenamt.

dhne und Bau-  
an hat nach vors  
andwerkstagsdhne  
e auf nachsichende

Sommer: Winter:

40 fr. 38 fr.  
56 fr. 34 fr.  
24 fr. 22 fr.  
28 fr. 26 fr.

70r 10 fl.

60r 7 fl.

50r 5 fl. 30 fr.

40r 3 fl.

30r 1 fl. 40 fr.

ang. 48 fr.

36 fr.

40 fr.

20 fr.

16 fr.

36 fr.

enkel

Blatten, Glucker,

steine, samt Fuhr-

15 fl.

Dachblatten mit

lohn 2 fl.

Kalk 40 fr.

Stadtrath.

den Liquidation.)

entlichen Beschlusses

n sämtliche Gläu-

Baiblinger,

ntle,

dahier,

zur Schulden-Liquidation auf  
Montag den 29. August d. J.  
Nachmittags 2 Uhr,

auf das Rathhaus dahier mit dem Anfügen  
vorgelesen, daß diejenigen, welche an ge-  
dachtem Tage ihre Forderungen nicht einge-  
ben, nachher von der Masse werden ausge-  
schlossen werden.

Den 5. August 1825.

Stadtrath.

Lüdingen. (Widerrufung einer Schul-  
den-Liquidation.) Da die Sdhne des ver-  
storbenen

Alt Christoph Brodbeck,  
Weingärtners dahier,

sich vor der Hand für die Schulden ihres  
Vaters verbürgt haben, so wird der zur  
Vornahme einer Schulden-Liquidation und  
eines Nachlaß-Vergleichs auf

Montag den 29. August d. J.

angesezte Termin (Intellig. Blatt Nro. 64.)  
hiemit widerrufen.

Den 12. August 1825.

Stadtrath.

Lüdingen. (Gläubiger-Vorladung.)

Auf Verlangen der Erben des  
weil. Johann Peter Ziller,

Wildpretthändlers dahier,

werden sämtliche Gläubiger desselben auf-  
gefordert, zur Angabe und Liquidation ih-  
rer Forderungen am

Dienstag den 25. August d. J.

früh 8 Uhr

vor dem Waisengericht auf dem hiesigen  
Rathhause zu erscheinen. Die Nichterschei-  
nenden trifft der Nachtheil, daß sie bei der  
darauf folgenden Verweisung unberücksich-  
tigt bleiben.

Den 10. August 1825.

Waisengericht.

Sdhningen, Oberamts-Gerichts Lü-  
dingen. (Gläubiger-Aufforderung.) Wer  
an die Bürger zu Sdhningen etwas zu for-  
dern hat, sey es auf Obligationen oder auf  
bloße Schuldscheine, wolle solches dem  
Schultheißenamt anzeigen, damit man den

sämmtlichen Schuldenstand der Einwohners-  
chaft kennen lerne.

Den 12. August 1825.

Schultheißenamt und  
Gemeinderath.

Sdhningen, Oberamts-Gerichts Lü-  
dingen. (Seld wird aufzunehmen gesucht.)  
Der Gemeinderath zu Sdhningen ist geson-  
nen, um die Schulden der Einwohner da-  
selbst tilgen zu können, ein Capital auf die  
Commun aufzunehmen. Darleiher wollen  
sich daher bei Herrn Stadtrath Eiter zu Lü-  
dingen melden und dabei erklären, wie viel  
vom Hundert sie Zins verlangen, welchen  
man alsdann einen Monat zum voraus zu  
bezahlen bereit seyn wird.

Den 12. August 1825.

Schultheißenamt und  
Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Donnerstag den 18. Au-  
gust Nachmittags 3 Uhr versammelt sich der  
Verein für Kirchengesang in der Stiftekirche  
dahier.

Lüdingen (Haus- und Güter-Ver-  
kauf.) Aus der Ganntmasse des Jakob  
Friedrich Dieterich, Schuhmachers dahier,  
sind folgende Stücke zum Verkauf ausge-  
setzt:

Zst. einer ganzen Behausung in der  
Ammergasse.

Weinberg.

Die Hälfte an 5½ Brtk. 5 Nth. im Bus-  
kelloh, neben Ferdinand Karrer und  
Joh. Georg Karrer.

Necker.

Die Hälfte an 2½ Brtk. und 1 Brtk. 3  
Nth. Garten in der Grafenhalde.

Die Liebhaber können sich bei Unterzo-  
genem melden.

Den 3. August 1825.

Güterpfleger

Stadtrath W. Nth.

Lüdingen. (Haus-Verkauf.) Unter-  
zeichneter verkauft auf Stadtschultheißen-

amtlichen Auftrag das Haus des Jung Joh-  
hannes Haarer, Mehgers dahier; Liebhaber  
können sich daher täglich bei ihm einfinden.  
Den 9. August 1825.

Stadtrath Bethel.

Lübingen. (Hausverkauf.) Der  
obere Theil des Dameschen Hauses steht  
dem Verkauf ausgesetzt. Derselbe besteht  
in einer großen Stube und zwei Dachsläb-  
chen, in dem Deyrn zwei Kammern nebst  
einer hellen Küche und einem Theil der  
Bühne. Das Nähere ist zu erfragen bei  
Schneidermeister  
Ziller.

Lübingen. (Weinberg feil.) Wer  
3/4 Viertel Weinberg samt Vorleh im Hasen-  
bühl kaufen will, kann sich bei Johannes  
Pfeifer, Weber, melden.

Lübingen. (Logis zu vermieten u.  
Fenster zu verkaufen.) Bei Unterzogenem  
kann ein ganzer Boden, bestehend aus ei-  
ner Stube, Stubenkammer, großen Küche  
und Speiskammer, auch einer großen Kam-  
mer sammt Deyrnd, bis Martini bezogen  
werden. Auch stehen bei demselben noch  
sehr gut conditionirte Fenster dem Verkauf  
ausgesetzt.

Den 2. August 1825.

Joh. Gottl. Kieß  
in der Neckargasse.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)  
In der Neckarhalbe ist ein Logis von 2 Piecen,  
2 Stegen hoch, wovon das eine heizbar ist  
und beede die Aussicht auf den Wörth ha-  
ben, vakant; Ausgeber dieß sagt: wo?

Lübingen. (Logis zu vermieten.)  
Eine halbe Behausung in der langen Gäß  
ist bis Martini zu vermieten; Liebhaber  
diesu wollen sich melden bei

Schuhmacher Wagners  
Wittwe.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)  
Bis Martini kann ein Logis in der Ammer-  
gasse, auf der Sommerfelde, bestehend in ei-  
ner Stube, Stubenkammer, Küche, zwei

andern Kammern und Holzlege, bezogen  
werden bei

Messerschmied Weis.

Lübingen. Ein Einwohner in einem  
der wohlhabendsten Orte des hiesigen Oberr-  
amts, sucht zu Vollendung eines bereits  
unter Dach stehenden Wohnhauses ein An-  
lehen von 200 fl., für welches, neben der Ver-  
pfändung des Hauses mit den rechtlichen  
Wirkungen des neuen Pfand-Gesetzes, der  
ganze Gemeinderath Bürgschaft zu leisten  
bereits förmlich erklärt hat. Gefällige An-  
träge besorgt

Den 29. Juli 1825.

Commissär Winter.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preiße.

In Lübingen,

am 12. August 1825.

Dinkel	1	Schfl.	3fl. — kr.	3fl. 44kr.	4fl. — kr.
Haber	1	—	3fl. — kr.	3fl. 40kr.	3fl. 56kr.
Kernen	1	Sri.	. . . . .	. . . . .	— fl. — kr.
Haber	1	—	. . . . .	. . . . .	— fl. 27kr.
Roggen	1	—	. . . . .	. . . . .	— fl. 42kr.
Erbsen	1	—	. . . . .	. . . . .	— fl. — kr.
Linzen	1	—	. . . . .	. . . . .	— fl. — kr.
Wicken	1	—	. . . . .	. . . . .	— fl. 42kr.
Bohnen	1	—	. . . . .	. . . . .	— fl. 44kr.
Gersten	1	—	. . . . .	. . . . .	— fl. 40kr.

Fleisch-Preiße.

Dahnenfleisch	. . . . .	1	Pfund	7kr.
Rindfleisch	. . . . .	1	—	6kr.
Hammelfleisch	. . . . .	1	—	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	. . . . .	1	—	7kr.
— ohne —	. . . . .	1	—	6kr.
Kalbsteisch	. . . . .	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	. . . . .	8	—	16kr.
Rückenbrod	. . . . .	8	—	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	. . . . .	10	Loth.	2 1/2 Dfl.

